

Wie erhalte ich mein entnommenes Gefahrgut zurück?

1. SO HOLE ICH MEIN GEFAHRGUT AB

- Entnommene Gefahrgüter können bei unserer Gepäckaufbewahrung gegen Bezahlung der Bearbeitungsgebühr abgeholt werden.
Standortplan Gepäckaufbewahrung: www.flughafen-zuerich.ch/gpa
Öffnungszeiten: täglich von 06.00 – 22.30 Uhr
- Die Aufbewahrungsfrist beträgt 30 Tage (ab Flugdatum). Danach wird das Gefahrgut entschädigungslos und ohne vorherige Mitteilung zur fachgerechten Entsorgung freigegeben.
- Um Ihr Gefahrgut abzuholen, ist eine Voranmeldung mindestens 2 Werktage vor dem Abholdatum erforderlich. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an gpa@zurich-airport.com mit den folgenden Angaben:
 - sechs letzte Barcode-Ziffern:



- Entnahmedatum/Abflugdatum
 - Art des Gegenstandes
 - Name des Passagiers, dem der Gegenstand entnommen wurde
- Die sechs letzten Ziffern des 18-stelligen Barcodes müssen bei der Abholung vorgewiesen werden.
 - Das Gefahrgut kann auch von einer Drittperson abgeholt werden.

2. SO ORGANISIERE ICH DEN VERSAND MEINES GEFAHRGUTES

- Der Versand muss vom Passagier selbst organisiert und bezahlt werden.
- Der Versand kann via Intrapass (Web: www.intrapass.ch, Mail: info@intrapass.ch) oder bei einem der am Flughafen Zürich operierenden Frachtunternehmen in Auftrag gegeben werden.
Übersicht Frachtunternehmen: www.flughafen-zuerich.ch/fracht-transport

In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist beantragt werden. Kontaktieren Sie dafür rechtzeitig die Gepäckaufbewahrung und gehen Sie wie bei einer Anmeldung zur Abholung vor (siehe «1. So hole ich mein Gefahrgut ab»).

Alle Informationen zu den geltenden Sicherheitsbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage: www.flughafen-zuerich.ch/sicherheit

Stand Juli 2019

Flughafen Zürich AG
Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen
www.flughafen-zuerich.ch

Flughafen Zürich